



Liebe Leserinnen und Leser,

wir befinden uns in dieser Woche in der ersten Sitzungswoche nach der parlamentarischen Sommerpause. Wir beraten in erster Lesung den Bundeshaushalt 2019, der insgesamt 356,8 Milliarden Euro umfasst. Sorgen bereitet mir im Moment jedoch die zunehmende Verharmlosung rechter Gewalt in Deutschland. Wir dürfen es nicht hinnehmen, dass politische Gruppen Tötungsdelikte instrumentalisieren, um damit politische Stimmungsmache zu betreiben.

I. Die politische Lage in Deutschland

Wir dürfen das zur Schau stellen rechter Symbolik nicht tolerieren

Die traurigen Ereignisse in Chemnitz und Köthen wurden in den vergangenen Tagen zunehmend von rechten Gruppen zur politischen Meinungsbildung instrumentalisiert und als Freibrief für Gewalt verstanden. Eine solche Adaption ist in unseren Augen nicht hinnehmbar. Das Demonstrationsrecht in Deutschland sei kein Freibrief für Gewalt, dies gelte für Rechts wie für Links, betonte gestern unser Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble in seiner Eröffnungsrede zur Debatte um den Bundeshaushalt 2019. Wir brauchen einen starken und toleranten Rechtsstaat, um zwischen den verschiedenen politischen Gruppen ordentlich vermitteln zu können.

Ausländerfeindlichkeit, Hitlergrüße, Nazi-Symbole, Angriffe auf jüdische Einrichtungen – für all das darf es weder Nachsicht noch verständnisvolle Verharmlosung geben. Die Gewaltfreiheit steht über allen Diskussionen und Meinungsverschiedenheiten. Die Ereignisse in Chemnitz zwingen uns, zu unterscheiden zwischen unentschuldbaren Gewaltexzessen und den Sorgen, die viele Bürger umtreiben.

Wir müssen nun einen Ausgleich zwischen den sich gegenüber stehenden Bevölkerungsteilen finden. Menschen, die sich vor zu vielen, zu schnellen Veränderungen in ihrer Lebens- und Erfahrungswelt fürchten, auch vor zu viel Zuwanderung in kurzer Zeit; solche Menschen müssen genauso ernst genommen werden, wie jene, die in einer enger zusammenwachsenden Welt für Offenheit und für globale Solidarität eintreten. Diese Missstände müssen nun benannt und behoben werden.

Wir brauchen eine Wohnraumoffensive

Von der SPD wurden am Wochenende weitere Vorschläge zu einer Verschärfung des Mietrechts vorgelegt. Die steigenden Mieten in vielen Städten bereiten vielen Menschen erhebliche Sorgen. Dazu müssen wir gemeinsam Lösungen entwickeln. Im Koalitionsvertrag hat sich die Union mit der SPD uns auf eine Reihe von Maßnahmen für einen bezahlbaren Wohnraum auch in der Zukunft verständigt. Die Bundesregierung wird dazu in zwei Wochen einen Wohngipfel veranstalten, damit in Deutschland tatsächlich 1,5 Millionen neue Wohnungen und Eigenheime bis 2021 entstehen.

Denn alle Experten wissen: Nur der Neubau wird letztlich dazu führen, dass auf dem Mietwohnungsmarkt eine spürbare Entspannung eintritt. Zusätzlich Regulierungen und Beschränkungen würden hier falsche Impulse setzen. Der Bundesfinanzminister muss dazu die vereinbarten Fördermittel zur Verfügung stellen. Das Bundeskabinett hat erst in dieser Woche Änderungen im Mietrecht auf den Weg gebracht. Die Beratung im Deutschen Bundestag steht noch komplett aus, dennoch sollte diese jetzt zügig losgehen und nicht mit neuen Vorschlägen verzögert werden.

Wenn man neue Mietverträge grundsätzlich an die Vormiete plus Inflationsausgleich koppeln würde, wie von der SPD vorgeschlagen, werden Vermieter verstärkt alle Möglichkeiten zur Mieterhöhung in den laufenden Mietverhältnissen nutzen. Das würde für sehr viele Mieter zu steigenden Mieten führen. Eine solche Koppelung von Inflation und Mietsteigerung wäre auch mit den Grundsätzen unseres Zivilrechts nicht in Einklang zu bringen.

Andere Vorschläge, etwa der bessere Schutz vor Zweckentfremdung oder eine längere Mietbindung im sozialen Wohnungsbau, entsprechen auch unseren Vorschlägen und gehen in die richtige Richtung. Der Wohnungsgipfel Ende September wird der richtige Ort sein, dies und weitere Schritte zu diskutieren.

II. Wahl zum Fraktionsvorsitz

In der nächsten Sitzungswoche wählen wir in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion den neuen Fraktionsvorsitzenden. Nachdem in der Geschichte unserer Fraktion bei solchen Wahlen immer nur ein Kandidat für das Amt des Fraktionsvorsitzenden zur Abstimmung stand, stehen am 25. September zwei Kandidaten zur Wahl: Der amtierende Fraktionsvorsitzende Volker Kauder und der aktuell stellvertretende Fraktionsvorsitzende Ralph Brinkhaus.

Der Vorstoß meines Finanzkollegen Brinkhaus ist nicht als Provokation gegen unseren aktuellen Vorsitzenden, oder gar unsere Bundeskanzlerin, zu sehen – vielmehr ist die Kandidatur ein alternatives Angebot für uns Unionsmitglieder. Beide Kandidaten haben zwei unterschiedliche Vorstellungen, wie sie unsere Fraktion in Zukunft führen möchten. Ralph Brinkhaus und Volker Kauder pflegen einen respektvollen Umgang miteinander – Brinkhaus hatte Kauder und unsere Bundeskanzlerin im Vorfeld offen über seine bevorstehende Bewerbung informiert. Dass die Bundeskanzlerin und der Bundesinnenminister Horst Seehofer im Vorfeld angekündigt haben, Volker Kauder bei der Wahl zu unterstützen, ist verständlich – beide Seiten haben in den vergangenen Jahren eng zusammengearbeitet.

Volker Kauder hat in den vergangenen 13 Jahren große Dienste für unsere Partei geleistet. Ein neuer Impuls durch einen 19 Jahre jüngeren Kollegen steht dabei in keinem Widerspruch. Es ist an der Zeit, dass wir in der Union durch neue Ideen und Impulse den Gesprächszugang auch zu den Personen zurück gewinnen, zu denen wir den Kontakt verloren haben. Wir müssen die Ängste und Sorgen dieser Menschen sehr ernst nehmen und projektorientiert arbeiten.

Ich habe Ralph Brinkhaus stets als sehr kompetenten Kollegen kennengelernt – sowohl im Finanzumfeld, als auch außerhalb des parlamentarischen Betriebes. In meinen Augen wird er bei der Wahl am 25. September keinesfalls chancenlos sein. Die Wahl zum Fraktionsvorsitz findet in geheimer Wahl statt – wahrscheinlich werden dabei einige Kollegen unserer selbstbewussten Fraktion für neue Ideen in der Union stimmen.

III. Die Woche im Parlament

Einbringung Haushaltsgesetz 2019 durch den Bundesminister der Finanzen. An gestrigen Dienstag hat der Bundesminister der Finanzen, Olaf Scholz, den Bundeshaushalt 2019 in das Parlament eingebracht. Mit der Beratung des Etats für das kommende Jahr haben wir unsere parlamentarische Arbeit in Berlin wieder aufgenommen. Deutschland steht finanziell weiterhin hervorragend da, was ganz wesentlich auf die solide Haushaltspolitik der unionsgeführten Bundesregierungen zurückzuführen ist. Für die Unionsfraktion gilt weiterhin der Grundsatz, dass es keine neuen Schulden und keine Steuererhöhungen geben darf.

Allgemeine Finanzdebatte. Es folgt die Debatte über die politischen Schwerpunkte in der Einnahmen- und Ausgabenpolitik. Insgesamt wird über Mittel in Höhe von 356,8 Milliarden Euro verhandelt. Mit 40,4% soll der Bereich für Arbeit und Soziales den mit Abstand größten Anteil der Haushaltsmittel erhalten. Bis Freitag wird über die Etats verschiedenster Bundesressorts beraten.

IV. Persönliches

„Zu gut für die Tonne“-Bundespreis

Jedes achte, in Deutschland eingekaufte Lebensmittel wird entsorgt – Sie können das ändern! Aktuell suchen wir Ihren #EinfallGegenAbfall in Form eines Konzepts für einen verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmitteln oder zur Reduktion von Abfall. Bewerben Sie sich für den „Zu gut für die Tonne!“-Bundespreis – egal ob Einzelperson, Verein oder Betrieb: <https://bundespreis.bmel.de/>



Quelle: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Herzliche Grüße!
Carsten Brodesser

Verantwortlich für den Inhalt dieses Newsletters ist:

Dr. Carsten Brodesser MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: +49 30 / 227 – 71401
Fax: +49 30 / 227 – 76301
carsten.brodesser@bundestag.de
www.carsten-brodesser.de
www.facebook.com/dr.carsten.brodesser